Gemeinde Zorneding Schulstraße 13 85604 Zorneding



Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG/§ 29 Abs. 2 StVO

Anzeigefrist zur Vorlage bei der Behörde:öffentlicher Verkehrsgrund: Privatgrund:

mindestens zwei Monate vor dem Termin mindestens 1 Woche vor dem Termin

I. Veranstalter:				
Angaben zum Antragsteller (Adressat der Geneh	nmigung)			
Name, Vorname – (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder	des nicht rechtsfähigen Vereins)			
Vollständige Anschrift und Telefonnummer (Erreichbarkeit während	<u>d</u> der Veranstaltung)			
Angaben zum <u>Verantwortlichen</u> (falls nicht der Verans	stalter selbst)			
Name, Vorname	3.0			
vollständige Anschrift				
Telefonnummer (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)				
II. Veranstaltungsort:				
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage	e, Anschrift, benutzte Flächen in qm):			
Eigentümer:				
Findet die Veranstaltung in einem Gebäude statt?		☐ Nein	☐Ja	
Wird ein Zelt verwendet?		☐ Nein	☐ Ja	
Findet die Veranstaltung teilweise oder ganz im Freien statt?		☐ Nein	☐Ja	
Größe des Veranstaltungsortes/-raumes/-zeltes:				
Liegt eine Genehmigung nach § 47 Versammlungsstättenverordnung vor? (vorübergehende Verwendung von Räumen – ab 200 Personen)		☐ Nein	☐Ja	
Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund?		☐ Nein	☐Ja	
Bitte immer einen detaillierten Lageplan beile	gen!			
Parkplätze: stehen auf dem Gelände zur Verfügung: Anzahl:				
müssen auf öffentl. Verkehrsgrur III. Angaben zur Veranstaltung:	na parken			
Datum, Uhrzeiten Beginn und Ende,	Beginn Aufbau, Ende Abl	bau; Evtl. Ersa	ıtztermin	
Name der Veranstaltung:				
Art der Veranstaltung: (z.B. Theater, Konzert, Discoveranstaltung,	Open Air, Straßenfest)			
Taile abmourable (glaight acities mäglights)	Fintritto gold:			
Teilnehmerzahl: (gleichzeitig mögliche)	Eintrittsgeld:			
Höchstbesucherzahl (gleichzeitig maximal erwartete Besucherzahl)	☐ ja:€ je Person			
Werbung:	Flyer Zeitung	_	t/Facebool	
Wie wird die Veranstaltung beworben?	Radio Plakate/Au	snange		
Wie großflächig wird geworben?	☐ Gemeinde ☐ Landkreis	□überre	gional	

IV. Musikdarbietungen				
Musikdarbietungen:				
wenn ja: Live?				
Art: Bühnen Anzahl Maße Tische und Stühle/Bänke Zahl der aufgestellten Garnituren/Sitzplätze Verkaufsstände/-wagen Zahl der aufgestellten Verkaufsstände/-wagen:				
Aktivitäten: z.B. Festzug, Kinderspiele (bitte genaue Beschreibung): Infostände: Anzahl: (bitte eine Liste der beteiligten Gruppen beizufügen) sonstige Aufbauten, wie Hüpfburg, Karussell u.Ä.				
Sonstiges:				
Ordnungsdienst:				
wenn ja: gewerblicher OD 🔲 ja 🔲 nein				
Ordnungsdienst: (beauftragte Firma oder Benennung der beauftragten Personen, Anzahl der Ordner)				
Toiletten: im Gebäude vorhanden Toilettenwagen Anzahl: Damen Herren Urinal-Becken Behinderten-WC				
V. Gastronomie:				
Ausgabe von Speisen und Getränken: alkoholische Getränke? ja ggf. gaststättenrechtliche Erlaubnis notwendig. Durch wen wird die Bewirtung ausgeübt? Antragsteller Dritte/r (Liste mit Name und Anschrift des/der Wirt/e beilegen, da ggf. einzelne Gestattungen erforderlich sind!) Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet? Jia nein				
Wird eine Getränkeschankanlage verwendet?				
Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung ist Mehrweggeschirr zu verwenden.				
VI. Jugendschutz: Beteiligung des Kreisjugendamtes bei Gestattungen nach § 12 GastG				
F R A G E B O G E N zur jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch das Kreisjugendamt des Landratsamtes Ebersberg.				
1) Stellvertrerterin des Veranstalters vor Ort: (Name, Anschrift, Handynummer)				

2)	erstmalige Veranstaltung: (bitte ankreuzen)				
3) Gibt es eine generelle Altersbeschränkung (Jugendliche) für den Besuch der Veranstaltung? Wenn ja, welche?					
4)	angesprochene Zielgruppe: (z.B. Jugendliche / junge Erwachsene etc.)				
5)	Jugendschutzbeauftragte/r ① der Veranstaltung: (Verantwortliche für den Jugendschutz während der Veranstaltung, Name, Anschrift, Handynummer)				
⊕ Jugendschutzbeauftragte/r: Der/die Jugendschutzbeauftragte ist während der Veranstaltung für die Beachtung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verantwortlich und sorgt für die Einhaltung der zusätzlichen Auflagen/Hinweise, die für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen wurden.					
6)	Einlass- oder Zugangskontrollen: (ja/nein, eingesetztes Personal (Name/Anzahl), Alterskennzeichnungen)				
7) Maßnahmen zum Schutz der Kinder Jugendlichen: (im Vorfeld und während der Veranstaltung – speziell beim Einlass, im Barbereich o.ä.)					
8) Gibt es ein Motto der Veranstaltung? Wird ein verbilligter Alkoholkonsum beworben?					
9)	Art der Bewirtung (Getränke, Speisen) – Gibt es einen Barbetrieb?				
10)	Parkplatzsituation: (eigener Parkplatz vorhanden, Überwachung, Beleuchtung)				
Anmerkungen:					

WICHTIG:

Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter bekannt, bzw. bekannt zu machen. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Die Veranstaltung kann von MitarbeiterInnen des Kreisjugendamtes Ebersberg und/oder der Polizei besucht werden.

Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen das Kreisjugendamt, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Tel: 08092-823-256, jugendamt@lra-ebe.de gerne zur Verfügung.

Kostenübernahmeerklärung für Beschilderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der angezeigten Veranstaltung

Ich/Wir, der/die obengenannte/n Veranstalter, verpflichte(n) mich/uns, die Kosten der Beschilderung gemäß Verkehrsanordnung/Beschilderungsplan der Straßenverkehrsbehörde sowie evtl. anfallende Reinigungskosten zu übernehmen.

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Wir als verantwortliche Veranstalter erklären uns bereit:

- Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen Rechts von allen Ersatzanspr\u00fcchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
- 2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
- 3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)					
VII. Anlagen:					
Lageplan					
Liste der beteiligten Gruppen (Infoständen)					
Liste der Personen/Firmen/Vereinen, die Ausschank bzw. Verpflegung durchführen					
Für den internen Gebrauch:					
Abdruck an:					
 PI Poing Landratsamt Ebersberg – Lebensmittelüberwachung Landratsamt Ebersberg – Jugendamt Landratsamt Ebersberg/gemeindl. Bauamt – Straßenverkehrsbehe Feuerwehr Zorneding Feuerwehr Pöring 	Stellungnahme	Kenntnisnahme			